

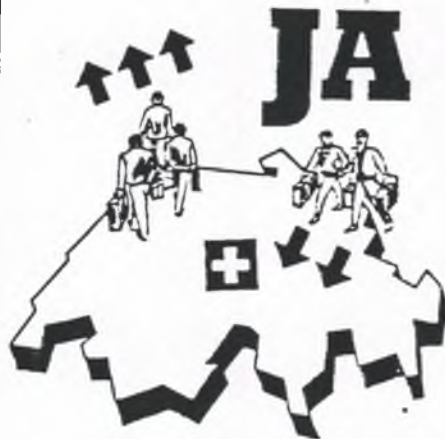
Eidgenössische
Volksinitiative

**für die
Begrenzung
der Ein-
wanderung**

JA

Abstimmung
vom 3./4. Dezember 1988

**Begrenzung der
Einwanderung**



... auf 3 freiwillig
Ausgewanderte
nur 2 neue
Einwanderer!

NA
Nein zum Aktivismus

Ohne Ausweisun-
gen, ohne Zwang
kann die dringend
nötige Reduktion
der ausländische
Bevölkerung der
Schweiz erreicht
werden.

Durch eine
**Begrenzung
der Ein-
wanderung!**

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 69^{ter} Abs. 1 zweiter Satz (neu), Abs. 2 und 3-5 (neu)

¹ ...Der Bund trifft Massnahmen gegen die Überfremdung der Schweiz.

² Die Anzahl der jährlich zum Daueraufenthalt einreisenden Ausländer und die Anzahl der jährlichen Umwandlungen zeitlich befristeter Aufenthaltsbewilligungen in Bewilligungen zum Daueraufenthalt dürfen zusammen die Anzahl der im Vorjahr ausgewanderten Ausländer mit Daueraufenthaltsbewilligung nicht übersteigen. Jahresaufenthalter und Niedergelassene sind als Daueraufenthalter zu verstehen.

³ Zeitlich befristete Aufenthaltsbewilligungen für Erwerbstätige und Nichterwerbstätige sind in ihrer Anzahl zu begrenzen. Sie begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Daueraufenthaltsbewilligung. Die Anzahl der jährlichen Saisonarbeitsbewilligungen darf 100 000 nicht übersteigen.

⁴ Die Anzahl der Grenzgänger darf 90 000 nicht übersteigen. Als Grenzgänger kommen nur Personen in Frage, die in der Grenzregion geboren oder aufgewachsen sind. Die Grenzregion darf nicht erweitert werden.

⁵ Die definitive Aufnahme von Flüchtlingen unterliegt der Begrenzung nach Absatz 2.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Übergangsbestimmungen Art. 19

¹ Solange die Wohnbevölkerung der Schweiz 6,2 Millionen überschreitet, darf die Anzahl der Einwanderer nach Art. 69^{ter} höchstens zwei Drittel der ausländischen Auswanderer des Vorjahres betragen. Diese Bestimmung bleibt 15 Jahre in Kraft.

² Die Begrenzung der Anzahl Grenzgänger und der Saisonarbeitsbewilligungen muss innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen von Art. 69^{ter} durchgeführt werden.

³ Staatsverträge und Gesetze, welche den neuen Bestimmungen von Art. 69^{ter} widersprechen, müssen auf den nächstmöglichen Termin gekündigt bzw. revidiert werden.

Die neuen Verfassungsbestimmungen treten am 1. Januar des Jahres, das der Annahme durch Volk und Stände folgt, in Kraft.

Schweizervolk

Die Initiative zur Begrenzung der Einwanderung (Abstimmung vom 3./4. Dezember 1988)

ist die allerletzte Chance,

unsere Heimat Schweiz noch lebensfähig zu erhalten. Noch mehr Einwanderung verkräftet die Umwelt nicht mehr!

Boden, Wasser, Luft - Kulturlandverlust und Abfallproduktion werden bei 7 Millionen Einwohnern in der Schweiz zu unlösbaren Problemen. Der Kehrichtanfall bringt heute schon vielerorts unzumutbare Zustände. (Kehrichtexport der Stadt Zürich nach Frankreich)

Die sauberste und fairste Lösung ist die Ausnützung der freiwilligen Rückwanderung.

Unsere Initiative verlangt, dass auf drei Ausländer, die unser Land freiwillig verlassen, im folgenden Jahr nur zwei neu einreisen dürfen!

Jährlich kehren gegen 60'000 Ausländer (AHV-Bezüger) in ihre Heimat zurück, denn dort lässt es sich mit unserem harten Schweizerfranken viel besser leben. Bei Annahme der Initiative können immer noch jährlich etwa 40'000 Menschen (2/3 der Auswandernden) neu einwandern!

Die NA-Initiative ist somit weder ein Gewaltakt noch eine Rosskur. Sie ist ausgewogen und absolut human! Zudem kann mit der Initiative weitere Arbeitslosigkeit weitgehend verhindert werden.

Denken Sie ökologisch - an Ihre Zukunft, besonders aber an die Ihrer Kinder!

Diese werden Ihnen für den mutigen Entscheid einst dankbar sein.

DESHALB EIN ÜBERZEUGTES

JA

ZUR BEGRENZUNG DER EINWANDERUNG

Lassen Sie Ihre Spendefreudigkeit einmal unserem Vaterland zugute kommen. Unterstützen Sie die Initiative mit einer Spende auf PC 80-46094-0, RNA Bezirk Hinwil, Postfach 26, 8630 Tann. Ein guter und wirksamer Einsatz für eine bessere Umwelt.

NA 
Nationale Aktion

Ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz: Fast eine Million

Ende August wohnten insgesamt 992 778 Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz. Damit nahm die ausländische Wohnbevölkerung innert Jahresfrist um 26 604 Personen oder 2,8 Prozent zu (Vorjahr: 19 878 oder 2,1 Prozent). Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich von 14,8 auf 15,1 Prozent, teilte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) am Freitag mit.

Bern. AP/SDA/SPK. Die Zahl der in der Schweiz wohnenden Ausländer ist im August auf den höchsten Stand seit 1975 gestiegen. Nach den Erhebungen des Bundesamtes für Ausländerfragen lebten - internationale Funktionäre, Saisoniers und Asylbewerber nicht einbezogen - 992 778 Ausländer in der Schweiz. Wie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) am Freitag mitteilte, nahm als Folge der guten Wirtschaftslage auch der Saisoniers- und Grenzgängerbestand zu.

Gegenüber dem Stand von Ende August des letzten Jahres ergab sich eine Zunahme der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung um 26 604 Personen oder 2,8 Prozent. Im Vorjahr hatte sich der Anstieg auf 19 878 Personen oder 2,1 Prozent belaufen. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung betrug 15,1 gegenüber 14,8 Prozent im August 1987. Eine höhere Ausländerquote war letztmals Ende 1976 mit 15,3 Prozent beobachtet worden. Im August 1975 hatte sich die Zahl der Ausländer in der Schweiz auf 1,033 Millionen belaufen und war seither immer tiefer als in diesem Jahr. Von den Ende August registrierten 992 778 Ausländern waren

238 540 Jahresaufenthalter und 754 238 Niedergelassene.

Innert Jahresfrist stieg die Zahl der im Erwerbsleben stehenden Jahresaufenthalter und Niedergelassenen um insgesamt 21 169 auf 599 146 und die Zahl der Nichterwerbstätigen um 5435 auf 393 632. Ende August dieses Jahres wurden zudem 120 567 Saisoniers gezählt. Ihr Bestand weist nach Angaben des EJPD gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 5926 Personen auf. Der Grenzgängerbestand erhöhte sich um 14 633 Personen von 130 128 vor einem Jahr auf 144 761. Der Gesamtbestand der erwerbstätigen Ausländer in der Schweiz erhöhte sich somit um 41 728 auf 864 474. Diese Zunahme wird auf die weiterhin günstige Wirtschaftslage zurückgeführt.

Einen markanten Zuwachs an Ausländern verzeichneten vor allem das Baugewerbe (+8189 oder 5,6 Prozent), die Metall- und Maschinenindustrie (+7554 oder 4,7 Prozent), der Handel (+5238 oder 7,0 Prozent), das Gastgewerbe (+3605 oder 3,9 Prozent) und das Gesundheitswesen (+2965 oder 5,9 Prozent).

Ende August lebten 29 799 Ausländer als anerkannte Flüchtlinge in

der Schweiz, 202 weniger als im Vorjahr. Hauptgrund für diesen Rückgang sind die Einbürgerungen von Personen, die in den sechziger Jahren als Flüchtlinge aufgenommen worden waren.

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung an der Gesamtbevölkerung schwankt in den einzelnen Kantonen zwischen 5,5 in Nidwalden und 31,8 Prozent in Genf. Neben Genf weisen auch die Kantone Tessin (23,4 Prozent), Waadt (21), Basel-Stadt (19,3), Neuenburg (18,2), Glarus (17,4), Zürich (17,1), Thurgau (15,6) und Schaffhausen (15,4) überdurchschnittliche Ausländeranteile auf.

Unter der 10-Prozent-Grenze liegen dagegen die Ausländeranteile ausser in Nidwalden auch in Uri (6,2), Obwalden (6,3), Appenzell-Innerrhoden (7,4), Bern (8), Freiburg (8,7), Jura (9,3) und Luzern (9,8). Ebenfalls unter dem schweizerischen Durchschnitt von 15,1 Prozent liegen die Anteile auch im Aargau (14,5), in Zug (14,4), St. Gallen (14,1), Solothurn (12,4), Basel-Landschaft (13,2), Appenzell-Ausserrhoden (11,9), im Valais (11,6) in Schwyz (10,1) und in Graubünden (10).

Urteilen Sie selbst:

Vergleichszahlen	Gesamtbevölkerung in Millionen	Ausländeranteil
BR Deutschland	64,0	7,3%
Frankreich	55,0	8,6%
Italien	58,6	1,0%
Grossbritannien	56,0	4,8%
Österreich	7,7	4,0%
Belgien	10,3	7,2%
Dänemark	5,2	2,5%
Schweden	8,5	5,0%
Schweiz	6,6	19,46%
= 1 284 700 Ausländer		

In der Schweiz ist der Anteil der Ausländer der grösste auf der Welt.

Neuester Ausländerbestand

Und so sieht die Statistik aus	
Schweiz August 1988	
Niedergelassene + Jahresaufenthalter	992 800
Saisoniers	120 600
Grenzgänger	144 800
Asylanten	26 500
Total*	1 284 700
* ohne Internationale Funktionäre mit Familien (21 000 Personen) und Internierte (455 Personen)	
Quellen: BFA, DFW, BFS	

NA+

Nationale Aktion für Volk und Heimat

Postfach 59, 8956 Killwangen ■ Postcheckkonto 80-2270-0